

ausgingen, nach dem erzbischöflichen Titel Luls (frühestens 780—786) fallen, vorausgesetzt, dass es überhaupt an Lul gerichtet war. Tatsächlich haben die beiden Schriftstücke auch die Diktat-Eigentümlichkeit einer ganz ungewöhnlichen Devotionsformel mit einander gemein¹.

Ich möchte daher an der Zuverlässigkeit unsers Schreibens so wenig zweifeln, wie an der Tatsache, dass es an Lul und an keinen andern gerichtet war. Dann müssen wir aber auch zur Berechtigung der erhobenen Vorwürfe mit ein paar Worten nochmals Stellung nehmen. Dass Lul für die Heranholung geistigen Nachwuchses überhaupt nicht sorgte, ist bei der ersten Schulung, die er selbst zunächst in Malmesbury und dann unter den Augen des Bonifatius genossen hatte, so gut wie ausgeschlossen; bei seiner Persönlichkeit aber naheliegend, dass er anders dafür sorgte, als es am Hofe Karls d. Gr. gewünscht wurde². Es waren die alten und ewig neuen Gegensätze: Bezug aus dem Ausland oder Inzucht, die hier an einander gerieten. Bei solcher Deutung erklärt es sich auch am besten, dass die Vorwürfe gerade erst in der Spätzeit seines langen Pontifikats erhoben wurden. Das Menschenalter, das mittlerweile seit dem Tod des Bonifatius verflossen war, hatte eben in den Verhältnissen und Anschauungen im Frankenreich gründlichen Wandel geschaffen.

Doch wir müssen vom Ausgang Luls nochmals zu den Anfängen zurück, für die uns, wie ich schon oben bemerkte, zwar aufschlussreiche Zeugnisse erhalten sind, deren Zugehörigkeit zu Lul aber zu einem guten Teil erst erschlossen werden muss.

Hier hat sich H. Hahn durch seine noch heute grundlegende Untersuchung ein ganz bedeutendes Verdienst erworben³. Uns erwächst hier nur die Aufgabe, den Beweis, den er bei einzelnen Briefen schon bis an die Grenzen hoher Wahrscheinlichkeit geführt hatte, zu vervollständigen und noch auf einige weitere Briefe auszuweiten, für deren Zuweisung Hahn einer anderen Lösung zuneigte.

1) Mühlbacher 278 (269): 'Christi fretus auxilio rex'; Mühlbacher 277 (268): 'Dei fretus auxilio rex'. 2) Auf gewisse Reibungen mit dem Hof aus früherem Anlass deutet die schon von Hahn herangezogene Stelle in dem Lulbrief nr. 125 S. 262, 23: 'quia moderni principes novos mores novasque leges secundum sua desideria condunt'. 3) H. Hahn, Ueber einige Briefe der Bonifazischen Sammlung mit unbestimmter Adresse, Forsch. z. deutsch. Gesch. 21, 383—400.